Debitor: (Wird von den Stadtbetrieben Ahrensburg vergeben) ☐☐☐☐☐☐☐

F R A G E B O G E N
Zur Erhebung einer Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser (Selbstauskunft)

1. **Grundstück**

Objektnummer: .....
(Die Objektnummer wird von den Stadtbetrieben Ahrensburg vergeben)

Straße, Hausnummer: .....

Flur, Flurstück(e): .....

Grundstücksgröße: .....

2. **Grundstückseigentümer/-in (Absender)**

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon: .....Telefax: .....

E- Mail: .....

		ja	nein
3.	**Allgemeine Angaben zur Grundstücksentwässerung**		
3.0	Ist das Grundstück an einen Schmutzwasserkanal angeschlossen?	☐	☐
3.1	Ist das Grundstück an einen Regenwasserkanal angeschlossen? Wenn nein: Wie wird das Niederschlagswasser entsorgt? (z.B. Sickerschacht,…)	☐	☐
3.2	Ist eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser vorhanden?	☐	☐
	Wenn ja: Hat diese einen Überlauf zum Regenwasserkanal?	☐	☐
3.3	Ist das Grundstück an einen offenen/ verrohrten Wassergraben angeschlossen?	☐	☐
3.4	Besitz das Grundstück eine an das Kanalnetz angeschlossene drainierte Fläche? (z.B. über einer Tiefgarage)	☐	☐
3.5	Besitzt das Grundstück eine fest installierte Regenwassernutzungsanlage?	☐	☐
	Wenn ja: Hat diese einen Überlauf in die Regenwasserkanalisation?	☐	☐
	Welches Volumen hat die Zisterne? ..... m^3		
	Wird Niederschlagswasser als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine) in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet?	☐	☐
3.6	Hat die Zufahrt ein Gefälle zur Straße?	☐	☐
	Ist eine Drainrinne oder ein Hofablauf vorhanden?	☐	☐
	Wenn ja: Ist diese/r an das Kanalnetz angeschlossen?	☐	☐

FLÄCHENBERECHNUNG

Bebaute bzw. versiegelte Flächen

	Entwässert in Regenwasser-kanalisation m²	**Entwässert in Regenwasser-nutzungsanlage m²**	**Versickert auf dem Grundstück m²**	**Dachform /-material *1 bzw. Art der Oberflächen-befestigung *2**
1	2	3	4	5
4. Gebäude *3				
4.0 Wohngebäude				
4.1 Gewerbegebäude				
4.2 Nebengebäude				
4.3 Garagen				
4.4 Carports				
5. Verkehrsflächen				
5.0 Erschließungswege				
5.1 Stellplätze				
5.2 Zufahrt				
5.3 Hoffläche				
6. Sonstige Flächen				
6.0 Terrassen				
6.1 Fußwege				
6.2 drainierte unbebaute Flächen				
Summe				

***1) Dachformen (z.B. Sattel- oder Flachdach); Dachmaterial (z.B. Pfannen-, Grün-, Reet- oder Blechdach usw.)**
***2) Art der Oberflächenbefestigung (z.B. Asphalt, Beton, Platten, Rasengittersteine, Verbundpflaster usw**
***3) Bitte beachten Sie bei den Angaben zur Flächenberechnung unter „4. Gebäude“:**

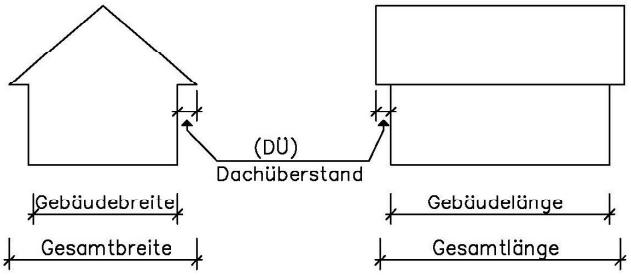

Gesamtbreite= Gebäudebreite + 2x Dachüberstand
Gesamtlänge = Gebäudelänge + 2x Dachüberstand

Berechnungsbeispiel:

(Gebäudebreite + 2 x DÜ) x (Gebäudelänge + 2 x DÜ)
8,50 m + 2 x 0,6 m x 10,00 m + 2 x 0,25 m

Gesamtbreite x Gesamtlänge
9,70 m x 10,50 m = 101,85 m²

Ich versichere, die vorstehenden Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben.

……..
(Datum)

……..
(Unterschrift)

Bitte zurücksenden bis zum

an: **Stadtbetriebe Ahrensburg**
- Stadtentwässerung -
Bünningstedter Straße 40b
22926 Ahrensburg

Hinweisblatt

zur Berechnung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Ahrensburg

Rechtsgrundlagen

a) Satzung der Stadt Ahrensburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) vom 11.08.2021 in der zurzeit gültigen Fassung
b) Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) vom 11.08.2021 in der zurzeit gültigen Fassung

Die Niederschlagswassergebühr wird nach der Niederschlagswassermenge bemessen, die auf der an die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen angeschlossene Grundstücksfläche anfällt und/oder eingeleitet wird. Zur öffentlichen Niederschlagswasseranlage zählen neben der Regenwasserkanalisation auch offene und geschlossene Gräben, Mulden sowie Wasserläufe, soweit sie aufgrund von wasserrechtlichen Verfahren Bestandteil der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen geworden sind. Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und/oder befestigte (z. B. Betondecke, bituminöse oder wassergebundene Decke, Pflasterung und Plattenbelag) Grundstücksfläche („einleitende Fläche“) in Quadratmetern, von der aus Niederschlagswasser direkt (unmittelbar über den Grundstücksanschluss) oder indirekt (z. B. mittelbar über Straßen, Wege, Einfahrten, Gräben, Mulden) aufgrund des Gefälles in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt. Unter einer befestigten Fläche ist jede Veränderung der natürlichen Bodenoberfläche zu verstehen, die zu einer Verdichtung führt. Je 25 m² so ermittelte Fläche ist eine Berechnungseinheit (BE). Flächen werden jeweils auf volle 25 m² aufgerundet. Der Gebührensatz je BE wird jedes Jahr neu ermittelt und amtlich bekannt gemacht. Den aktuellen Gebührensatz können Sie der Berechnung auf der Vorderseite des Gebührenbescheides entnehmen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die gebührenpflichtige Fläche reduziert werden:

- Ist auf dem Grundstück eine Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) vorhanden, die ein Mindestfassungsvolumen von 2 m^3 hat und die zur Sammlung und zum Gebrauch von Niederschlagswasser dient, reduziert sich auf Antrag des Grundstückeigentümers die Bemessungsfläche um 20 m^2 je m^3 Fassungsvermögen des Auffangbehälters. Daraus resultierende negative Berechnungsgrundlagen finden keine Berücksichtigung. Für Niederschlagswassertonnen oder andere Auffangeinrichtungen, die ein Fassungsvermögen von weniger als 2 m^3 Fassungsvermögen haben, wird keine Gebührenermäßigung gewährt.

- Wasserdurchlässige Grundstücksflächen ohne oder mit unbedeutender Wasserableitung werden nicht, Flächen mit Rasengittersteinen und begrünte Dächer, mit einer Substrathöhe von mindestens fünf Zentimetern, werden mit 50 % ihrer Fläche bemessen.

Sofern sich zwischenzeitlich Ihre überbaute oder befestigte Grundstücksfläche geändert hat, teilen Sie dies bitte den Stadtbetrieben mit, damit die Änderung im nächsten Abrechnungszeitraum berücksichtigt werden kann. Grundsätzlich sind alle Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage genehmigungspflichtig.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich gerne

bei Fragen zur Grundstücksentwässerungsanlagen an	Herrn Seehaase: Herrn Knauer:	04102 / 2390-36 04102 / 2390-38
bei Fragen zur Flächenbemessung an	Frau Affeldt:	04102 / 2390-31
bei Fragen zur Abrechnung an	Frau Gade:	04102 / 2390-21